



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 23. November 2021 um 19:00 Uhr in der Turn- und Festhalle in Warthausen.

Am kommenden **Dienstag, 23. November 2021 um 19:00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Tagesordnung

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse
3. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Allgemeine Wohngebiet „Ulmer Steigesch III“ in Oberhöfen
 - Aufstellung und Billigungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGBb öffentlicher Belange nach §
4. Aufbau eines kommunalen Energiemanagements
5. Haushaltskonsolidierungskonzept
6. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Sitzung nur eine begrenzte Zuhörerzahl zugelassen ist. Aufgrund der Alarmstufe gilt die Maskenpflicht und die Abstandsregeln während der gesamten Sitzung gelten. Beim Zugang wird die 3G-Regelung und Testnachweis kontrolliert.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://warthausen.ris-portal.de>.

Informationen zur Corona-Pandemie

Allgemeinverfügung Alarmstufe -

Seit dem vergangenen Samstag befindet sich der Landkreis in der vorgezogenen Alarmstufe und in vielen Teilen des Lebens gilt die 2G-Regel. Im ganz Baden-Württemberg gilt die Alarmstufe ab Mittwoch, 17. November. 2021.

Erledigungen und Besuch im Rathaus -

Die Gesundheit der Beschäftigten im Rathaus und die der Besucherinnen und Besucher des Rathauses ist äußerst wichtig. Einmal mehr gilt es, Kontakte weitgehend zu reduzieren und auf

ein Mindestmaß zu beschränken. Deshalb sind vor dem Hintergrund der aktuellen Lage bis auf Weiteres nachfolgende Regelungen zu beachten:

Das Rathaus ist **ab Montag, 22. November 2021 für den allgemeinen Dienst- und Besucherverkehr geschlossen**. Die Dienstgeschäfte sollen telefonisch oder per Mail erledigt werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen werden Präsenztermine vereinbart. Der Zutritt ins Rathaus wird für die Besucherinnen und Besucher nur mit vorheriger Terminvereinbarung gewährt. Für die Besucherinnen und Besucher gelten die 3G-Regeln. Auf die Einhaltung der Regelungen aus der Corona VO und das bestehende Maßnahmen- und Hygienekonzept wird ausdrücklich hingewiesen. Anberaumte Besprechungen und Gespräche werden ab der kommenden Wochen in digitaler Form durchgeführt, soweit das möglich ist. Die Teilnehmer werden entsprechend verständigt.

Regelungen im Schulbetrieb -

Ab dem Eintritt der Alarmstufe gilt die Maskenpflicht in allen Schulen auch in den Unterrichts- und Betreuungsräumen wieder. Die bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht sind in § 2 Absatz 3 der CoronaVO Schule genannt (z.B. Sportunterricht, Nahrungsaufnahme usw.).

Weitere Einschränkungen des Schulbetriebs sind nach der Corona-Verordnung Schule mit dem Eintritt in die Alarmstufe nicht verbunden. Insbesondere gilt für den Zutritt zur Schule auch weiterhin die 3G-Regelung, d.h. nicht immunisierte Personen benötigen als Testnachweis einen negativen Antigen-Schnelltest. Die spezielleren Regelungen der CoronaVO Schule bezüglich Zutritt, Teilnahme und Maskenpflicht gehen den diesbezüglichen Regelungen der CoronaVO vor. Für alle Veranstaltungen ist wie bisher ein Hygienekonzept zu erstellen und Kontaktdaten der Gäste müssen erfasst werden. Vor diesem Hintergrund informiert das Kultusministerium wie folgt:

1. Veranstaltungen, die in der Schule bzw. auf dem Schulgelände stattfinden sowie Elternabende, Konferenzen und Gremiensitzungen in der Schule

Für den Zutritt bzw. die Teilnahme gilt stufenunabhängig die 3G-Nachweispflicht, wobei für nicht-immunisierte Personen auch in der Alarmstufe ein negativer Antigentest genügt.

Es gelten außerdem die bisherigen schulischen Regeln zur Maskenpflicht. Das 2G-Optionsmodell (keine Maskenpflicht, wenn nur immunisierten Personen Zutritt gewährt wird) gilt an Schulen nicht. Bei Schulaufführungen können die Mitwirkenden im Rahmen von § 3 Abs.2 Nr. 6 CoronaVO auf die Maske verzichten.

2. Bei schulischen Veranstaltungen, außerhalb des Schulgeländes gilt die CoronaVO

Für den Zutritt bzw. die Teilnahme gilt

- in der Basisstufe in geschlossenen Räumen 3G-Nachweispflicht (Antigentest genügt); im Freien besteht keine Nachweispflicht,
- in der Warnstufe ebenfalls die 3G-Nachweispflicht, wobei in geschlossenen Räumen für nicht-immunisierte Personen die Pflicht



zur Vorlage eines negativen PCR-Testnachweises besteht; im Freien genügt ein Antigen-Testnachweis,
- in der Alarmstufe innen wie außen die 2G-Regelung, d.h. der Zutritt bzw. die Teilnahme ist grundsätzlich nur immunisierten Personen gestattet.

Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt in allen Stufen gestattet (§ 5 Absatz 3 CoronaVO), d.h. sie benötigen in der Warnstufe keinen PCR-Testnachweis und können in der Alarmstufe auch teilnehmen, wenn sie nicht immunisiert sind. Für volljährige Schülerinnen und Schüler gilt diese Regelung allerdings nur noch bis zum Jahresende.

Regelbetrieb der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen

Der „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ ist eingeführt worden und die pädagogische Umsetzung der Konzeptionen und organisatorischen Regelungen wurde entsprechend angepasst. Dabei wird auf die Orientierungshinweise, Schutzhinweise und die KVJS-FAQ-Liste hingewiesen.

Corona-Tests („Bürgertestung“) wieder kostenlos

Seit dem 13. November 2021 können asymptomatische Personen wieder kostenfrei einen Antigenschnelltest durchführen lassen. Überwachte Antigen-Tests zur Eigenanwendung fallen nicht hierunter. Die Coronavirus-Testverordnung (TestV) des Bundesgesundheitsministeriums, die dies regelt, trat am 13. November in Kraft. Damit hat jeder Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Antigen-Schnelltest (PoC-Test) pro Woche – und dies gilt unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus.

Corona-Teststelle Rathaus wieder geöffnet

Zu folgenden Öffnungszeiten steht die Teststelle im Rathaus (Eingang Sitzungssaal) wieder zur Bürgertestung zur Verfügung vorläufig am:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 16:30 - 19:00 Uhr und Samstag von 09:30 - 14:00 Uhr

Je nach Resonanz wird Herr Reck die Öffnungszeiten kurzfristig ändern bzw. anpassen.

Volkstrauertag - Rückblick

Der Volkstrauertag in Warthausen ist mit einer von Herrn Pfarrer Bosch und Herrn Pfarrer Reutlinger gefeierten ökumenischen Gedenkfeier begangen worden. Die Gedenkfeier wurde vom Liederkranz mitgestaltet. Bürgermeister Wolfgang Jautz erinnerte in seiner Ansprache an die Entstehung des Volkstrauertages und die Inhalte der zentralen Gedenkstunde in diesem Jahr. Diese stand im Zeichen der Erinnerung an die vor 80 Jahren besonders grausamen und verlustreichen Kriege in Ost- und Südosteuropa mit der Besetzung von Jugoslawien und Griechenland sowie dem Überfall auf die Sowjetunion.

Im Anschluss begaben sich die Fahnenabordnungen vom TSV Warthausen, Liederkranz, Schützenverein Birkenhard und Feuerwehr Warthausen mit den Besuchern der Gedenkfeier zum Ehrenmal. Dort spielte die Bläsergruppe der Musikkapelle das Lied vom guten Kameraden. Nach dem Totengedenken am Ehrenmal dankte Bürgermeister Jautz allen Beteiligten der Gedenkfeier und der Kranzniederlegung.



ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen
Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen
Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23
Internet www.warthausen.de
E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)
z. B. jautz@warthausen.de

	Durchwahl
Bürgermeister Wolfgang Jautz	-27
Alexandra Reich (Vorzimmer Bürgermeister)	-16
Haupt- / Bauamt: Anja Kästle	-13
Angela Hecht (Bürgerbüro)	-11
Tamara Hetterich / Sieglinde Ernst (Bürgerbüro)	-12
N.N. (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)	-43
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)	-48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)	-24
Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren)	-49
Rebecca Schmucker (EDV)	-19

Kämmerei: Sabrina Kühnbach	-15
Roland Fritzenschaft (Gewerbe- und Vergnügungssteuer, Wasser und Abwasser)	-14
Monika Fucker (Hunde- und Grundsteuer, Vereinsförderung, Anlagenbuchhaltung)	-20
Nico Thanner (Gemeindekasse)	-45
Annette Bundschu (Grundstücks- und Gebäudeverwaltung)	-42

Bauhof: Helmut Stöhr **Tel. 82 84 10**
Fax 57 57 80
E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)
Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm
Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030
Ambulante Hospizgruppe Biberach	0170 / 4889929



Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- **Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe.** Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- **Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte,** wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.
Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 27. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote





Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Legende



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet
(vermerkt wenn PCR-Test
erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht
beachten



Datenverarbeitung
erforderlich



Nachweislich geimpft oder
genesen



Hygienekonzept
erforderlich

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Weihnachtsmärkte *bei 2G/3G	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hoch- zeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
		Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus me- dizinischen Gründen nicht impfen lassen können, wer- den nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Öffentliche Veranstaltungen</p> <p>(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p> <p>Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität</p> <p>oder</p> <p>5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	
 <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> 	<p>Ohne weitere Regelungen</p>		
 <p>Kultureinrichtungen</p> <p>(wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.)</p> <p>*Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p> <p>Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<p>Religiöse Veranstaltungen</p>	Ohne weitere Regelungen		
<p>Beherbergung</p>	<p>3G</p> <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>3G</p> <p>Erneuter Test alle 3 Tage</p>	<p>3G</p> <p>nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage</p>
<p>Messen, Ausstellungen, Kongresse</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Gastronomie und Vergnügungstätigkeiten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen:  Im Freien:  nur PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
  Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.			 nur PCR-Test



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)   Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote	Ohne weitere Regelungen		
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Bildung</p> <p>(wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	<p>Ohne weitere Regelungen</p>	 <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>	
 <p>Sport</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> 	<p>In geschlossenen Räumen:</p>  <p>nur PCR-Test</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> 
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> 	<p>Im Freien</p>  <p>nur PCR-Test</p>



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Diskotheken</p> <p>Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	
	<p>Im Freien:</p> <p>wie öffentliche Veranstaltungen</p>		
 <p>Prostitutionsstätten</p>   	<p>3G</p>	<p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften





Mitteilungen aus der Verwaltung



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere kommunalen Kindertageseinrichtungen in Warthausen

Erzieher/in

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Vollzeit - unbefristet

Bewerben Sie sich bei uns, wenn Sie...

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieherin oder einen vergleichbaren Abschluss nach § 7 KITA-G haben
- die Arbeit mit den Kindern begeistert, sowie Freude, Einfühlungsvermögen und einen wertschätzenden Umgang pflegen
- engagiert, motiviert und selbständig in einem aufgeschlossenen Team arbeiten möchten
- Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien legen

Wir bieten Ihnen...

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- die Möglichkeit eigene Ideen einzubringen
- eine konstruktive Zusammenarbeit im Team
- regelmäßige Teilnahme an Teamfortbildungen
- Unterstützung und Beratung in allen Erziehungsfragen durch eine Heilpädagogin
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVÖD

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 03.12.2021 an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder per Mail an: gemeinde@warthausen.de

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Bareth (Tel. 07351 5093-49) zur Verfügung.



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Die Gemeinde Warthausen (5.300 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des **Hauptamtes** eine dynamische und motivierte Persönlichkeit als

Sachbearbeiter (m/w/d)

Digitalisierung, EDV, Onlinezugang
Vollzeit, unbefristet

Zum Aufgabengebiet gehören u.a.:

- First-Level-Support der gesamten EDV-Infrastruktur in allen kommunalen Einrichtungen
 - Systemadministrator
 - Betreuung und Administration der im Rahmen des Digitalpakts beschafften EDV-Ausstattung an der Schule
 - Betreuung und Umsetzung des Digitalisierungsprozesses in der Verwaltung - Onlinezugangsgesetz
- Änderungen des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene IT-Ausbildung, abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte mit der Zusatzqualifizierung Verwaltungsinformationssystem- oder eine vergleichbare Ausbildung
- Grundkenntnisse im Netzwerkbereich
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Engagement
- Selbstständige, organisierte und strukturierte Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem bürgerorientierten und motivierten Verwaltungsteam
 - Flexible Arbeitszeiten
 - Die Möglichkeit zur regelmäßigen Fortbildung
 - Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD-VKA
- Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Darstellung Ihrer bisherigen Berufspraxis bis spätestens 13.12.2021 an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen Beate Eckert unter Tel. 07351/5093-48 oder per E-Mail eckert@warthausen.de sowie Bürgermeister Wolfgang Jautz unter Tel. 07351/5093-16 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Kinderjacke
- 1 Kindermütze
- 1 Autoschlüssel

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Die Feuerwehr informiert

Übung der Feuerwehr Biberach in Barabein

Die Feuerwehr Biberach (Maschinen-Lehrgang) macht am Freitag, den 26.11.2021, eine Übung am öffentlichen Wassernetz im Ortsteil Barabein.

Deshalb kann es an diesem Tag immer wieder mal zu Unterbrechungen der Wasserversorgung kommen.



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Anfang und Ende

Liebe Gemeinde,

den Bibelspruch für diesen Sonntag finden wir in den Psalmen: „Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ (Psalm 90, 12).

Wer das Leben verstehen will, der muss erkennen, dass unser (irdisches) Leben begrenzt ist. Das Leben ist gerade deshalb so kostbar, weil es unumkehrbar und begrenzt ist. Allen medizinischen Erfolgen und wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Trotz bleibt es dabei: Ewige Jugend oder ewiges Leben bleibt (hier auf Erden) eine Illusion. Wer viel mit Senioren zu tun hat, weiß, dass ältere Menschen nicht selten davon reden, „gehen“ zu dürfen. Auch in der Bibel lesen wir davon, dass Abraham alt und lebenssatt starb (1. Mose 25, 8). Ganz offensichtlich gehört diese Begrenzung zum Leben dazu. Oft aber blenden wir sie aus. Die Freude über die Geburt eines Menschen gehört zum Leben ebenso dazu wie die unsere Trauer beim Abschiednehmen. Christlich gesprochen: Unser Leben empfangen wir aus Gottes Hand und wir geben es am Ende wieder zurück in seine Hand. Allerdings nicht bloß als eine einmalige Sache, sondern mit einer großen Verheißung. Jesus Christus hat uns versprochen, dass er uns durch den Tod hindurch in eine neue Wirklichkeit bei Gott führen wird. Dass er für uns himmlische Wohnungen bereitet hat, damit wir dort ewig bleiben dürfen.

An diesem Sonntag begehen wir den Toten- und Ewigkeitssonntag im Gottesdienst. Wir erinnern uns der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres und trauern mit den Angehörigen. Dabei spüren wir noch einmal ganz deutlich, wie viele Lücken unter uns entstanden sind: Menschen, die uns lieb und vertraut waren, sind plötzlich nicht mehr da. Insbesondere wenn wir von jüngeren Menschen Abschied nehmen müssen, macht uns der Verlust ratlos. Und da tut es gut, gemeinsam die Traurigkeit zu spüren; sie miteinander auszuhalten und so zu teilen. Gerade wenn ein Mensch fehlt, ist die Gemeinschaft mit anderen wichtig.

Beim Abschied von sehr betagten Menschen ist oft das Gefühl von Dankbarkeit da: Wie lange durften wir diesen Menschen bei uns haben, wie viel verdanken wir ihm; wir durften ihn bis ins hohe Alter begleiten und oft auch die letzten Tage oder Stunden ihm nahe sein. Beides, der viel zu frühe wie der hoch betagte Abschied machen deutlich, wie wertvoll die Zeit miteinander ist. Beide machen deutlich, dass wir das Miteinander im Hier und Heute als kostbare Gelegenheit schätzen sollen für viel Freundlichkeit und Nähe.

Eine alte Baumwurzel vom Moos überwachsen. Die kleinen violetten Pilze* zeigen wieviel Energie und Kraft auch in dem liegt, was vergeht. In der Natur ist das Vergehen immer auch die Grundlage für neues Wachsen. Das lässt sich so auf uns Menschen nicht übertragen. Jeder von uns ist eine ganz eigene Idee Gottes, hat seine/ihre Eigenart und besondere Lebensgeschichte. Und das

vergeht nicht einfach. Denn mit Jesu Verheißung der Auferstehung haben wir das Versprechen: In Gottes Ewigkeit dürfen wir uns wiederfinden und sind dort mit unserer Persönlichkeit bewahrt. (* Zur Bestimmung der Pilze muss ich auf die Fachleute verweisen: Ob es hierbei um einen lilavioletten Lacktrichterling oder ein violetten Risspilz handelt, das müssen sie einen sachkundigen Fachmann fragen.)

Gott segne und behüte Sie alle in diesen Tagen.

Er schenke uns Geduld und Kraft für die erneuten Einschränkungen.

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch



Foto: adege-pixabay

Samstag, 20. November:

09.00 Uhr Biberach, Tagung der Herbstsynode des Kirchenbezirks Biberach
 Die Veranstaltung findet angesichts der hohen Inzidenzrate virtuell (über das Internet) statt.

Toten-/Ewigkeitssonntag im Kirchenjahr – 21. November

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst
 An diesem Sonntag gedenken wir als christliche Gemeinde der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres. Dazu sind die Angehörigen in besonderer Weise eingeladen.
 Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine telefonische Voranmeldung nötig. Im Gottesdienst muss eine FFP2-Maske getragen werden. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Mittwoch, 24.11.

18.30 Uhr Konfirmandenunterricht (Gruppe 1)
 Der Unterricht findet angesichts der hohen Inzidenzrate virtuell statt.

Freitag, 26.11.

10 - 18 Uhr Gemeindezentrum Warthausen:
 Wir sammeln für „Bethel“. Gut erhaltene Kleidung, Wäsche, Schuhe (bündelweise verpackt, keine Gummistiefel oder abgetragene Exemplare), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten (keine Matratzen) können kontaktlos in der Garage beim Pfarrhaus abgegeben werden.

Samstag, 27.11.

10 - 18 Uhr Gemeindezentrum Warthausen: Sammlung für Bethel.
 Weitere Informationen siehe unten in der Anzeige.

Sonntag, 28. November – 1. Advent

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst im Gemeindezentrum. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)
 11.00 Uhr Taufgottesdienst im Familienkreis



Kleidersammlung für Bethel durch die Ev. Kirchengemeinde Warthausen am Freitag, den 26. November und Samstag, den 27. November 2021

Abgabestelle:

Ev. Bodelschwingh Gemeindezentrum
Martin-Luther-Straße 6, 88447 Warthausen
jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr

- **Was kann in die Kleidersammlung?**
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten - jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweisebündeln).
- **Nicht in die Kleidersammlung** gehören:
Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

- v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
- Stiftung Bethel Brocksammlung • Am Beckhof 14
- 33689 Bielefeld • Telefon: 0521 144-3779

Donnerstag, 25.11.

Pfarrkirche Warthausen

14.00 Uhr Eucharistiefeier mit Krankensalbung
Anschl. Beisammensein im Heggelinhaus

Freitag, 26.11.

Pfarrkirche Warthausen

Kein Rosenkranz und keine Eucharistiefeier

Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung**. Am Schriftenstand oder auf der Homepage (zum Herunterladen) gibt es Zettel, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben können. **Das Tragen von medizinischen Mund-Nasenschutz (Einweg-OP-Masken) oder FFP2 Masken, sowie das Befolgen der Hygiene- und Abstandsgebote ist Pflicht.** Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Weiterhin ist der Gemeindegottesang mit Maske möglich!

Lebendiger Adventskalender in Oberhöfen und Höfen

Jeder, ob groß oder klein, jung oder alt ist eingeladen im Dezember beim lebendigen Adventskalender mitzumachen.

Der lebendige Adventskalender findet immer abends von 18.00-18.30 Uhr im Freien statt.

Jeder der Lust hat, kann hier kommen und ist eingeladen. Es werden Texte und Geschichten vorgelesen, Lieder gesungen und anschließend Tee oder Punsch getrunken.

Dies ist eine gute Möglichkeit, die Adventszeit bewusster zu erleben, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Um diese Veranstaltung erst möglich zu machen, werden mehrere Gastgeber nicht nur in Oberhöfen aber auch im Galmuthshöfen, Barabain und im Herrlichshöfen gesucht.

Wer Interesse hat mitzumachen, darf sich ab sofort mit seinem Wunschtermin bei Rita Cziommer Tel: 07351/13149 ab 18.00 Uhr, melden.

Anmeldung bis 21.11.2021

Nikolausbesuch

Wenn Sie einen Nikolausbesuch in Warthausen und Teilorten (nicht Birkenhard) am, 05.12. oder 06.12. wünschen, melden Sie dies bitte beim Kath. Pfarramt (Tel. 72380) während der Dienstzeiten (Mo, Di, Do, Fr 9-11 Uhr oder Mi 16-18 Uhr) an; ab sofort bis spätestens Donnerstag, den 02.12.2021.

Die Besuche werden nach Corona-Regeln durchgeführt!

Gottesdienst mit Krankensalbung am Donnerstag, 25. November um 14.00 Uhr

Die Krankensalbung ist ein Sakrament, das ein Christ öfters empfangen kann. Früher wurde sie „letzte Ölung“ genannt. Aber seit dem letzten Konzil steht die **Stärkung** im Mittelpunkt nicht nur am Lebensende, sondern auch mitten im Leben.

Die Krankensalbung schenkt Trost, Frieden und Kraft. Sie verbindet den Kranken auf eine besondere Weise mit Christus. Jesus, der Herr, hat sich der kranken, notleidenden Menschen angenommen und ihnen die hilfreiche Gemeinschaft Gottes geschenkt. Dies will uns dieses Sakrament auch in der Corona-Zeit erfahren lassen.

Die Krankensalbung wird im Gottesdienst am Donnerstag, 25. November um 14:00 Uhr in St. Johannes Warthausen gespendet. Im Anschluss daran sind die Besucher eingeladen, sich leiblich zu stärken (nach den geltenden Hygiene-regeln) bei Kaffee und Kuchen im Heggelinhaus. Bitte den Nachweis mitbringen!



Digitale Leihradios mit radio-horeb-Taste im Pfarrbüro erhältlich

Digitale Leihradios stehen ab sofort Interessierten unserer Seelsorgeeinheit kostenlos zur Verfügung. Um den Einstieg in die neue digitale Radiotechnik einfach zu ermöglichen, haben die leicht

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 19.11.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
† Angehörige Fam. Haid und Aigster
† Werner Leber

Samstag, 20.11.

Pfarrkirche Warthausen

18.30 Uhr Jugendgottesdienst mit Firmbewerbern

Sonntag, 21.11; Christkönigssonntag

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier mit Gruppe vom Liederkranz
† Helmut Schmidberger
† Anton und Frida Gerster

(Jugend-Kollekte)

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier
(Jugend-Kollekte)

Montag, 22.11.

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülergottesdienst

Mittwoch, 24.11.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier



zu bedienenden Digitalradio-Geräte eine vorinstallierte blaue „radio-horeb-Taste“.

Sie können mit den Leihgeräten für einige Wochen das vielfältige Programm dieses katholischen Radiosenders kennenlernen. Zusätzlich zu den Live-Übertragungen von Gottesdiensten kann man bei radio horeb live mitbeten sowie Interviews, Zeugnisse und Vorträge hören.

Themen sind z.B. Spiritualität, Lebenshilfe, Seelsorge, Vorbilder im Glauben, Beziehungen, Familie. Täglich um 18:00 Uhr wird die Kindersendung „Bambambini“ ausgestrahlt.

Die kostenlosen Leihradios können in den Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Biberach Umland ausgeliehen werden.

radio horeb ist deutschlandweit über die Digitalradio DAB+ sowie über Kabel, Satellit, Internet, Telefon und über die horeb-App auf Smartphones zu empfangen.

Wie Kommunikation in der Familie gelingen kann (Online-Veranstaltung)

Familien sind heute vielfältigen Belastungen ausgesetzt – gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie. Dabei entstehen auch Konflikte in der Partner- bzw. Eltern/Kind-Beziehung durch Missverständnisse oder verletzendes Kommunikation.

Um in Partnerschaft und Familie jedoch glücklich zu sein, braucht es eine gelingende und wertschätzende Kommunikation. An diesem Abend erfahren sie nicht nur wichtige Basics zu diesem Thema, sondern erhalten alltagsorientierte Anregungen und konkrete Impulse, wie Kommunikation in der Familie gelingen kann.

Die Veranstaltung findet als Videokonferenz über Zoom am Montag, 22.11.2021 um 20:00 Uhr statt. Referenten sind Sabine Laub, Montessoripädagogin und Kess-Leiterin in Biberach sowie Björn Held, Dekanatsreferent und Dekanatsbeauftragter für Familienpastoral. Anmeldungen werden erbeten bis 19.11.2021 bei der Keb per Telefon (07371/93590), per Email (info@keb-bc-slg.de) oder online (unter www.keb-bc-slg.de) möglich.

Absage - Der Versöhnungsnachmittag für die ganze Familie

Der Versöhnungstag am **Samstag, den 20. November 2021** in der Pfarrkirche in **Oggelshausen** muss aufgrund der hohen Corona-Inzidenzen abgesagt werden.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Musikverein Warthausen



Das Herbstkonzert muss wegen der Alarmstufe im Landkreis und der explodierenden Inzidenzzahlen leider verschoben werden. Sobald ein erneuter Versuch wieder möglich erscheint, werden wir Sie informieren.

Bis dahin bleiben Sie gesund.

Mit musikalischen Grüßen

MV Warthausen e.V.

TSV Warthausen



Abteilung Fußball

SGM 1

FC Mittelbiberach – SGM Warthausen/Birkenhard 2:4

Am Sonntag begrüßte der FC Mittelbiberach die SGM TSV Warthausen/Birkenh. Die Begegnung ging mit 4:2 zugunsten des Gasts aus. An den Kräfteverhältnissen kamen am Ende keine Zweifel auf. Die SGM löste die Pflichtaufgabe mit Bravour.

Der FC Mittelbiberach geriet schon in der zehnten Minute in Rückstand, als Jochen Hauler das schnelle 1:0 für die SGM erzielte. Fabian Zell sicherte dem FC Mittelbiberach nach 22 Minuten den Ausgleich durch einen Elfmeter. Jochen Hauler verwandelte in der 30. Minute einen Elfmeter und brachte der SGM die 2:1-Führung. Ein Tor machte zur Pause den Unterschied zwischen den beiden Mannschaften aus. Doppelpack für die SGM, nach seinem Tor (55.) markierte Gutzeit wenig später seinen zweiten Treffer (56.). Kurz vor Ende war noch Benjamin Hipp zur Stelle und war für das zweite Tor des FC Mittelbiberach verantwortlich (87.). Die SGM schraubte das Punktekonto zum Ende der Hinrunde auf 24 Zähler in die Höhe und rangiert nun auf Platz sechs. Die SGM verbuchte insgesamt sieben Siege, drei Remis und fünf Niederlagen.

Für die SGM TSV Warthausen/Birkenh steht am Samstag ein Duell mit dem VfB Guttenzell an. Anpfiff ist um 14:30 in Guttenzell

SGM 2

FC Mittelbiberach II – SGM 3:0

In bester Verfassung zeigte sich der Tabellenführer nicht. Der FC Mittelbiberach schickte die Zweitvertretung von SGM Warthausen/Birkenhard mit 3:0 vom Platz. FC Mittelbiberach II gelang ein streich, indem dem Favoriten eine Niederlage beigebracht wurde. Die Gastgeber erwischten einen Blitzstart ins Spiel. Niklas Knörle traf in der sechsten Minute zur frühen Führung. Die Mannschaft von Simon Dangel baute den Vorsprung mit der Hilfe des Gegners weiter aus. Unglücksrabe Wenger beförderte den Ball in der elften Minute ins eigene Netz und erhöhte damit die Führung von FC Mittelbiberach II auf 2:0. Jonathan Samuel Schilli brachte FC Mittelbiberach II in ruhiges Fahrwasser, indem er das 3:0 erzielte (31.). Die Überlegenheit von FC Mittelbiberach II spiegelte sich in einer deutlichen Halbzeitführung wider. Letztlich bekam SGM auch in Halbzeit zwei kein Bein auf den Boden, verhinderte aber immerhin eine noch höhere Niederlage, sodass die Partie in einem unveränderten 0:3 ihr Ende fand.

Nach 13 Spieltagen und nur einer Niederlage stehen für SGM II 32 Zähler zu Buche. Mit beeindruckenden 47 Treffern stellen die Gäste den besten Angriff der Kreisliga B1. Für SGM steht am Samstag ein Duell mit VfB Guttenzell II an.

Anpfiff ist um 12:45 in Guttenzell

Damen 1

TSV Warthausen – SGM TSV Aitrach/ SV Tannheim 4:1

Am Sonntag, dem 14.11.2021 trat der TSV Warthausen das letzte Spiel der Hinrunde gegen die SGM TSV Aitrach/ SV Tannheim an. Das Spiel wurde in Warthausen ausgetragen. Schon zu Beginn wurde deutlich, dass der TSV Warthausen unbedingt einen letzten Sieg einfahren wollte, nach der 12.

Spielminute fiel auch schon durch Sarah Dünkel das 1:0. Nun schienen die Gegner jedoch etwas energischer zu werden und der Ball wechselte immer wieder die Seiten. Beide Mannschaften erkämpften sich immer wieder den Ball und versuchten ein Tor zu erzielen. In der 42 Spielminute gelang dies dem TSV Warthausen auch, S. Dünkel spielte einen scharfen Ball vor das Tor des Gegners, dort lauerte Anna Haller und verwandelte den Pass zu einem 2:0. Zur Halbzeit stand es also 2:0 für den TSV Warthausen. Der TSV Warthausen startete motiviert in die 2.Halbzeit, doch auch die SGM zeigte nun vollen Einsatz, jeder Ball war hart umkämpft. In der 57. Minute kam es zu einem Elfmeter für den TSV, welcher durch S. Dünkel solide verwandelt wurde. Etwas später durchbrach die SGM aber die Defensive des TSV Warthausen und konnte somit ein Tor erzielen. Es stand nun also 3:1. Trotzdem spielte der TSV Warthausen unbeirrt weiter und lauerte auf neue Torchancen. In der 76. Spielminute gelang dies dem TSV auch und es wurde das 4:1, erneut durch S. Dünkel, erzielt. Der Gegner versuchte zwar immer wieder durch Konter doch noch ein Tor zu erzielen, sollte damit aber kein Erfolg mehr haben. So wurde das Spiel mit dem Endstand 4:1 für den TSV abgepfiffen. Dies war das letzte Spiel der Hinrunde, weiter geht es also erst im nächsten Jahr, voraussichtlich im März.



Damen 2

SGM Warthausen II/ Alberweiler III – SV Laupertshausen 5:1

Das letzte Spiel vor der Winterpause war das Rückspiel gegen den SV Laupertshausen. Die SGM war von Beginn an die bessere Mannschaft, konnte zunächst aber keinen Treffer erzielen. Die bessere Spielleistung wurde vorerst aber nicht belohnt und so waren es die Gäste, die zunächst in Führung gingen. Die Heimmannschaft ließ sich aber nicht unterkriegen und erzielte zehn Minuten später den mehr als verdienten Ausgleichstreffer durch Julia Niedermaier. Wenig später war es erneut Julia Niedermaier, die alleine auf das Tor lief. Ihre Gegenspielerin konnte sie nur noch mit einer Notbremse stoppen und erhielt dafür die rote Karte. Den daraus resultierenden Freistoß verwandelte die Gefoulte souverän zum 2:1. Die SGM erhöhte nun noch einmal den Druck und spielte sich sowohl Torchancen als auch viele Eckbälle heraus. Nach einem gut geschlagenen Eckball kam es zu Verwirrungen im Strafraum des SV Laupertshausen, die letztendlich zu einem Eigentor führten. Kurz vor der Pause war es dann erneut Julia Niedermaier, die das Ergebnis auf 4:1 erhöhte. Mit einer verdienten Führung ging es dann in die Pause. Die SGM startete wieder gut in die 2. Halbzeit und konnte bereits nach wenigen Minuten das 5:1 durch Julia Niedermaier erzielen. Danach ließ die Heimmannschaft etwas nach und es kam zu Torchancen auf beiden Seiten. Am Ende stand dann der hochverdiente Sieg der SGM. Eine sehr gute und kämpferische Mannschaftsleistung führt nun dazu, dass man auf dem 8. Platz in die Winterpause gehen kann.

Abteilung Tischtennis

Tischtennisaktionstag in der Schule Warthausen

Am Dienstag den 23.11.2021 findet in der neuen Turnhalle Warthausen ein Tischtennisaktionstag des Tischtennisverbandes Baden-Württemberg in Kooperation mit der Tischtennisabteilung des TSV Warthausen und der Schule Warthausen statt. Dies ist eine Schulveranstaltung, die zwischen der ersten und sechsten Schulstunde stattfindet. Nähere Infos dazu werden von der Schule im Unterricht gegeben.

Vom Tischtennisverband ist ein tolles Programm vorgesehen, das sich insbesondere an die Schüler der Klassen 2-4 richtet. Der Verband wird neben einem Trainerteam auch mit einem Tischtennisroboter und weiteren spannenden Angeboten vor Ort sein. Der Verband bietet weiter die Möglichkeit - wieder mit entsprechenden Trainern, unterstützt vom Team des TSV Warthausen - in den Folgewochen bis Weihnachten an Schnuppertrainings teilzunehmen. Diese Schnuppertrainings finden jeweils Donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr, wieder in der neuen Turnhalle Warthausen statt.

Wer dazu noch Fragen hat, kann sich gerne an den Abteilungsleiter der Tischtennisabteilung des TSV Warthausen wenden (tischtennis@tsv-warthausen.de).

Tobias Schmid gewinnt die Tischtennis Bezirksmeisterschaften



Am 06. und 07. November fanden in Ertingen die Tischtennis Bezirksmeisterschaften statt. Aus Warthausen nahmen Florian Volz,

Andreas Greischel und Tobias Schmid teil. Volz konnte bei seinen ersten Herren-Bezirksmeisterschaften trotz guter Leistungen keinen Sieg erringen. Greischel gelang in einer starken Gruppe ein Einzelsieg, was leider nicht zum Weiterkommen gereicht hat. Schmid konnte sich mit guten Leistungen in der Gruppe durchsetzen. Nach zwei knappen Siegen im Viertel- und Halbfinale bezwang er den Ertinger Spitzenspieler Gerd Jäggle deutlich mit 3:0. Damit krönte er sich zum Herren Bezirksmeister in der stärksten Spielklasse und qualifizierte sich damit für die Baden-Württembergischen Meisterschaften.

Abteilung Turnen

Turn- und Festhalle

An folgenden Terminen kann aufgrund von Veranstaltungen in der Turn- und Festhalle leider kein Training stattfinden:

Montag, 22. November ab nachmittags

Dienstag, 23. November

Mittwoch, 24. November

Montag, 6. Dezember ab nachmittags

Donnerstag, 9. Dezember

Donnerstag, 15. Dezember ganztägig

Montagnachmittag, 10. Januar 2022

Dienstag, 11. Januar 2022 ganztägig

Donnerstag, 17. Februar 2022 ganztägig

Training während der Corona Alarmstufe

In der Alarmstufe gilt nun auch beim Outdoor Sport 3G+ für Erwachsene, das heißt auch bei den Nordic Walking Gruppen brauchen wir den Nachweis „geimpft“, „genesen“ oder mit PCR-Test getestet.

Training in den Hallen: Ab jetzt nur noch für Geimpfte und Genesene (2G). Ausnahme: bei Schwangeren und Stillenden reicht ein Schnelltest

Bitte zeigt eure Nachweise den Übungsleitern vor dem Training. Kinder/Schüler unter 17 benötigen weiterhin keinen Nachweis.

Abteilung Gesundheitssport

NEU!!! Yoga beim TSV Warthausen

Unsere Kursleiterin Martina Jeggler, seit vielen Jahren tätig im Bereich Fitness- und Gesundheitssport hat in diesem Jahr die Ausbildung des Deutschen Turnerbundes zur Kursleiterin Yoga beendet und ebenso die Ausbildung zur Yoga-Rückentrainerin am Ulmkolleg (Schule für Physiotherapie). Ihre bisherigen Schwerpunkte bzw. Ausbildungen (u.a. Pilatestrainerin, DTB-Rückentrainerin, DTB Kursleiterin in Stressbewältigung) hat sie nun erweitert und bietet mittwochs von 18.30 Uhr - 19.45 Uhr ein online Yoga-Training per Zoom an.

- eingeladen sind sowohl Vereinsmitglieder wie auch Nichtmitglieder

- ein Kurs läuft über 10 Wochen

Die Zoom links sowie alle weiteren Informationen erhaltet ihr bei Martina Jeggler unter der Tel. Nr. 07351/12881 oder per E-Mail [Martina.Jeggler\(at\)gmx.de](mailto:Martina.Jeggler(at)gmx.de).





Gewerbeverein Warthausen im Bund der Selbständigen e.V.

Führungskräfte-Coaching

Erstmals wurde dieses Jahr nach über 170-jährigem Bestehen des Bund der Selbständigen in Baden-Württemberg eine Doppelspitze gewählt. Mit Bettina Schmauder und Jan Dietz haben wir nun gleich zwei neue Präsidenten im Landesverband. Doch wie „ticken“ die Beiden? Was können wir von ihnen erwarten und was hat sich vielleicht schon geändert? Am 10.11. Gab es im Motorworld Inn für die Mitglieder die Gelegenheit, Fr. Schmauder näher kennen zu lernen. Mit ihrer sympathischen Art berichtete sie von neuen Aktivitäten des Verbandes und den vielen Möglichkeiten für die Mitglieder, hier mitzugestalten.

Im Anschluss fand ein Führungskräfte-Coaching statt. Wie hoch ist die Effizienz in der Mitarbeiterführung? Wie kann ich Mitarbeiter zu Höchstleistungen führen? Welcher Persönlichkeitstyp bin ich und wie kann mir das helfen? Diese und viele weitere Fragen wurden von Herr Dürr der Firma Mitreuter/Dürr auf unterhaltsame Weise beantwortet.

Während der gesamten Veranstaltung bestand Maskenpflicht, wodurch wir die Gesundheit unserer Mitglieder sicherstellen konnten.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Dramatische Entwicklung der Coronafallzahlen
Appell des Landrats an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Biberach

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Landkreis Biberach hat landesweit die mit Abstand höchsten Infektionszahlen, eine 7-Tagesinzidenz, die sich heute vermutlich der 600er Marke nähern wird.

Das ist dramatisch! Das heißt in aller Deutlichkeit: Jede und Jeder kann sich überall anstecken, wir haben ein sehr diffuses Infektionsgeschehen in allen Lebensbereichen zu verzeichnen. Es gibt bereits wieder mehr Ausbrüche in stationären Einrichtungen. Wir befinden uns im exponentiellen Anstieg bei gleichzeitig noch viel zu niedriger Impfquote.

Es ist nicht nur eine Pandemie der Nichtgeimpften, sondern auch die Geimpften sind zunehmend Teil des Infektionsgeschehens, weil sie das Virus weitergeben und auch erkranken können. Landesweit lag die 7-Tage-Inzidenz bei den Geimpften (Stand, Dienstag, 9. November) bei 52,6, bei den Nichtgeimpften bei 755,7. Unser Gesundheitssystem kommt bereits jetzt an seine Grenzen. Gestern beispielsweise haben wir die Meldung einer Praxis erhalten, dass diese quasi „am Ende“ sei und den Nachfragen nach Abstrichen und Impfungen nicht mehr nachkommen kann. Eine Corona-Schwerpunktpraxis wohl gemerkt.

Ich bin über die Situation mehr als besorgt und wir wissen alle, dass wir das Infektionsgeschehen nur mit drastischen Maßnahmen der Kontaktbeschränkung stoppen können. Wir wissen auch, dass alles, was wir heute dafür tun, erst in einigen Wochen eine positive Wirkung auf das Gesundheitssystem erzielen wird.

Uns stehen sehr schwierige Wochen bevor. Daher heute mein dringender Appell an Sie und alle Bürgerinnen und Bürger. Helfen Sie mit, diesen exponentiellen Anstieg zu stoppen. Reduzieren Sie Ihre Kontakte auf das unbedingt Notwendige, überlegen Sie bei allem - muss das sein? Denken Sie an Ihre Angehörigen, an Menschen, die krank sind oder eine Behinderung haben, deren Immunsystem geschwächt ist und an Menschen, die sich nicht impfen lassen können.

Denken Sie an die vielen erschöpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen, Kliniken und Einrichtungen. Sagen Sie nicht notwendige Besuche ab, erledigen Sie Sitzungen, Besprechungen digital.

Ganz große Sorgen mache ich mir um unsere Pflegeheime, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Bewohnerinnen und Bewohner. Ein aktueller Ausbruch in einer Einrichtung der Behindertenhilfe zeigt, was es bedeutet, wenn in einer Einrichtung mit schwerstbehinderten Menschen das Virus zirkuliert.

Daher meine dringende Bitte an alle, die solche Einrichtungen besuchen und dort arbeiten: Lassen Sie sich impfen und testen Sie sich vor dem Besuch auch dann, wenn Sie geimpft sind. Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer bitte ich: Tragen Sie Maske, wo immer es geht, auch während des Unterrichts, und warten Sie nicht auf eine Entscheidung aus Stuttgart. Es ist nicht verboten, Maske zu tragen, es ist in Anbetracht der Lage mehr als klug.

Dr. Heiko Schmid, Landrat

Corona

Weisung des Sozialministeriums für Schutzmaßnahmen im Landkreis Biberach

Ab der Nacht von Freitag, 12.11., auf Samstag, 13.11., 0 Uhr, gelten im Landkreis Biberach vorgezogen die Regelungen der baden-württembergischen Alarmstufe. In vielen Bereichen gelten demnach die 2-G-Regeln und eine Maskenpflicht in den Schulen des Landkreises.

Das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg hat aufgrund der dynamischen Entwicklung der Infektionslage im Landkreis Biberach das Gesundheitsamt angewiesen, Maßnahmen per Allgemeinverfügung zu regeln. Landrat Dr. Heiko Schmid und Amtschef Dr. Lahl haben sich auf diesen Weg einvernehmlich verständigt, um so das diffuse Ausbruchsgeschehen zu stoppen. Die ab morgen geltenden Regelungen sind zunächst bis 24. November befristet. Sofern sich das Infektionsgeschehen im Landkreis Biberach durch die Schutzmaßnahmen nicht stabilisiert, müssen weitere Schritte, wie beispielsweise Ausgangsbeschränkungen für nicht immunisierte Personen in Betracht gezogen werden.

„Wir wollen insbesondere die Kliniken und das Gesundheitssystem vor einer Überlastung schützen. Außerdem geht es um den Schutz der vulnerablen Gruppen“, sagt Landrat Dr. Heiko Schmid und betont weiter: „Angesichts der Infektionslage ist es aus meiner Sicht nun wichtig und richtig, dass nun weitere Regelungen in Kraft treten. Diese bringen erneut Einschränkungen mit sich. Wir spüren durch besorgte Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass Handlungsbedarf besteht. Uns ist es gelungen, ein drittes mobiles Impfteam des DRK für den Landkreis zu installieren um die erhöhte Nachfrage an Impfungen und Boosterimpfungen zusammen mit den niedergelassenen Ärzten zu bewältigen. Es kommt jetzt wieder auf jede und jeden Einzelnen von uns an, um diese Welle abzuflachen. Deshalb appelliere ich und bitte nochmals inständig: Lassen Sie sich impfen, halten Sie Abstand, tragen Sie Maske und reduzieren Sie Kontakte. Nur so kann es uns gelingen, das Ruder wieder herumzureißen. Eine dringende Bitte geht auch an die geimpften Bürgerinnen und Bürger, die ihre Angehörigen im Pflegeheim besuchen: Bitte wiegen Sie sich nicht in Sicherheit und testen Sie sich zuvor mit einem Selbst- oder Schnelltest.“

Die wichtigsten Regelungen sind:

Für Schulen:

Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Unterrichts- und Betreuungsräumen der Schulen sowie der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie den Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung und in Horten an der Schule.

Für private Treffen:

Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind nur mit Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person zulässig. Hierbei zählen immunisierte Personen sowie Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission besteht, nicht mit.



Für folgende Veranstaltungen gilt die 2G-Regel:

- für Öffentliche Veranstaltungen,
- für Weihnachtsmärkte mit Verkauf von Speisen und Getränken zum sofortigen Verzehr und mit Angeboten, die zum Verweilen einladen,
- für Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen, Prostitutionsstätten, Discotheken und Clubs sowie das touristische Verkehrswesen sowie
- für Angebote der außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung, Angebote von Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen und ähnlichen Angeboten.
- für Sport in geschlossenen Räumen.

Weitere Regelungen zum PCR-Testnachweis

Gesondert gilt für die Gastronomie, Vergnügungstätten und ähnliche Einrichtungen in geschlossenen Räumen die 2G-Regel, im Freien ist nicht immunisierten Personen der Zutritt nur mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis gestattet.

In Beherbergungsstätten ist nicht immunisierte Personen der Zutritt nur mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Testnachweis gestattet, der alle drei Tage aktualisiert werden muss. Für gastronomische Einrichtungen von Beherbergungsstätten gelten die Bestimmungen für die Gastronomie.

Für Körpernahe Dienstleistungen muss von nicht immunisierten Personen ein gültiger PCR-Testnachweis vorgelegt werden. (gilt nicht für Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie, sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen).

Nicht-immunisierten Personen ist die Sportausübung auf Sportanlagen oder in Sportstätten im Freien nur nach Vorlage eines gültigen PCR-Testnachweises gestattet.

Besondere Ausnahmen:

Für Einzelhandel, Ladengeschäfte und Märkte mit ausschließlichem Warenverkauf an Endverbraucher gilt, dass nicht immunisierten Personen der Zutritt nur nach Vorlage eines **Antigen- oder PCR-Testnachweises** gestattet ist. Dies gilt nicht für Geschäfte, die der Grundversorgung dienen sowie Märkte außerhalb geschlossener Räume.

Eine detaillierte Übersicht über die Auswirkung der Alarmstufe gibt es hier:

211028_Auf_einen_Blick_DE_01.pdf (baden-wuerttemberg.de)

Corona

Landratsamt ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung für Bürgerinnen und Bürger geöffnet - 3G-Nachweis erforderlich

Das Landratsamt öffnet seine Dienst- und Außenstellen, insbesondere in Riedlingen, Laupheim und Ochsenhausen, ab sofort nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Bürgerinnen und Bürger, die eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen möchten, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per E-Mail an info@biberach.de Kontakt aufzunehmen. Für private KFZ-Zulassungen können online Termine unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen.

Der Zugang zu den Dienstgebäuden wird lediglich nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G-Regelung gestattet.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Internationaler Aktionstag „Terre des Femmes“: Online-Vortrag und Aktionsflaggen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Am 25. November findet der weltweite und internationale Aktionstag „Terre des femmes“ statt. Seit 40 Jahren setzt sich der Verein „Terre des femmes“ gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und für deren freies Leben ein und kämpft dabei für Frauen- und Menschenrechte und gegen Frauen- und Mädchenhandel, Prostitution, Genitalverstümmelung, sexuelle Gewalt, Gewalt in der Ehe, den Zwang zur Verschleierung. In Biberach findet anlässlich des Aktionstags eine Online-Veranstaltung der Agenda GeschlechterGerecht Biberach zum Thema „Nein zur sexualisierten

Gewalt“ statt. Beginn der Online-Veranstaltung ist am Donnerstag, 25. November 2021, um 18 Uhr.

In einem Vortrag wird der Verein Brennessel e.V. Ravensburg aus seiner Arbeit als Fachberatungsstelle sowie über Hilfen bei sexuellem Missbrauch, Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen an Jugendlichen berichten. Ferner werden örtliche Hilfsangebote vorgestellt. Die Fachberatungsstelle „Brennessel Biberach“ hat im April 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Eine weitere Fachberatungsstelle des Vereins besteht seit Jahren in Ravensburg.

Der Vortrag findet aufgrund der hohen Coronainzidenzen nicht wie angekündigt in Präsenz im Rathaus Biberach, sondern online statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden nach der Anmeldung übersandt. Anmeldungen bis Mittwoch, 24. November, per E-Mail an R.Klook@biberach.de

„Am Aktionstag wird in Biberach an verschiedenen Plätzen und vor öffentlichen Einrichtungen die Aktionsflagge „Terre des femmes“ wehen. Damit wollen wir Flagge gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zeigen und gleichzeitig unserer Vision eines gleichberechtigten, selbstbestimmten, rollen- und gewaltfreien Lebens aller Frauen und Mädchen hier und in aller Welt Ausdruck verleihen“, so die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach, Sigrid Arnold.

„Terre des femmes“ unterstützt neben der Aufklärungs- und Informationsarbeit sowie internationalen Kampagnen Selbsthilfegruppen, die Frauen und Mädchen in Zwangssituationen beraten und vor Ort helfen. Konkrete Hilfen für Mädchen und Frauen, die Opfer von Diskriminierung, Ausbeutung, Misshandlung, Verfolgung geworden oder davon bedroht sind, stehen dabei im Fokus des Handelns. Der Verein mit Sitz in Berlin arbeitet mit einer Geschäftsstelle und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Ferner gibt es regionale und überregionale Arbeitsgruppen in einer Vielzahl von Städten sowie an verschiedenen Hochschulen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige nimmt nach Brand vorübergehend nur Grüngut und Problemstoffe an

Zur Behebung der Schäden des Brandes von Donnerstag vergangener Woche (11. November) wird das Recycling- und Entsorgungszentrum an der Mittelbiberacher Steige teilweise gesperrt. Von Dienstag, 16. November an ist deshalb nur die Abgabe von Grüngut und Problemstoffen möglich. Wertstoffe können über das Recyclingzentrum an der Ulmer Straße entsorgt werden. Die Entsorgung von Rest- und Sperrmüll kann über das Entsorgungszentrum in Laupheim, Vorholzstraße 41, erfolgen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) informiert die Bevölkerung, sobald die Anlage wieder in vollem Umfang betriebsbereit ist.

Das Landratsamt - Landwirtschaftsamt informiert:

Management für Milchviehhalter: Anwenderseminar für das Programm RDV Herdenmanager

In einem Anwenderseminar informiert das Landwirtschaftsamt am Dienstag, 30. November 2021 über die Auswertung der Milchleistungsprüfung und Herdenführung. Das Seminar findet im EDV-Raum Nr. 2.4 im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, Biberach, statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Angesprochen sind speziell Betriebe, die mit einem Automatischen Melksystem arbeiten - egal, ob rot, grün oder blau.

Neben allen Neuerungen und Hilfen, die der RDV Herdenmanager bietet, soll besonders AMS-Betrieben gezeigt werden, wie das Programm ihnen die Herdenführung erleichtert und die Arbeit mit dem AMS optimiert. Bei der individuellen Anleitung am Computer erhält jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin die Möglichkeit, die eigenen Betriebsdaten einzusehen. Der RDV Herdenmanager ist aus der Zusammenarbeit der LKV Bayern, Baden-Württemberg, NRW, Schleswig-Holstein und Österreich entstanden.

Für den Zugang zum Betrieb sind die HIT-PIN und die MLP-Betriebsnummer mitzubringen. Referent ist AMS Berater Heinrich Schmidtke, LKV Baden-Württemberg. Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07351 52 6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de ist erforderlich.



Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

Landschaftserhaltungsverband ehrt die Gewinner des Naturwettbewerbs „Immer am Rand, meistens verkannt!“

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) hat die Gewinner des Naturwettbewerbs „Immer am Rand, meistens verkannt“ ausgezeichnet. An dem Wettbewerb hatten sich im Frühjahr 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligt, 38 ökologisch wertvolle Randflächen vorgestellt und für den Preis vorgeschlagen. Zu den Teilnehmern des Wettbewerbs gehörten Landwirte, Gemeinden, Vereine und Privatpersonen. 20 von ihnen sowie die Bürgermeister von Langenenslingen und Moosburg, Andreas Schneider und Klaus Gaiser, nahmen an der Preisverleihung im großen Sitzungssaal des Landratsamtes teil. Die Auszeichnungen überreichten der Erste Landesbeamte Walter Holderried sowie der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Biberach, Martin Bücher.

Einen vollen Arbeitstag lang war eine siebenköpfige Jury namhafter Vertreter aus Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunalpolitik im Juni unterwegs und wählte unter den acht besten Randflächen in der Feldflur die Gewinner aus.

Hoher ökologischer Wert ungenutzter Brachen

„Meist nehmen wir die großen Flächen in der Landschaft wahr, - blühende Rapsfelder, wogende Getreideäcker, den Wald oder Bachläufe. Verkannt werden dabei die Randflächen wie zum Beispiel ungenutzte Brachen, Gewässerrandstreifen, Feldraine, Böschungen und Waldsäume. Sie jedoch haben den ökologischen Wert dieser Flächen erkannt und sie zum Wettbewerb angemeldet“, zollte der Erste Landesbeamte Walter Holderried den Teilnehmerinnen und Teilnehmern seinen Respekt.

Der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Biberach, Martin Bücher, lobte den LEV für die Initiative, mit dem Naturwettbewerb den großen Artenreichtum in der Region sichtbar zu machen. Bücher dankte allen, die den ästhetischen und ökologischen Wert der Randflächen wahrgenommen und teilweise auch die Pflege dafür übernommen haben.

Durch die großzügige Unterstützung der Stiftung der Kreissparkasse Biberach konnten den drei Bestplatzierten Haupt- und Anerkennungspreise übergeben werden; außerdem erhielten alle Anwesenden ein informatives Streuobst-Memory, mit dem man spielerisch mehr über einheimische Obstsorten erfährt.

Platz 1 für eine artenreiche Streuwiese im Höllwiesental

Mit Platz eins und 300 Euro wurde Erich Lamers gewürdigt, der eine artenreiche Streuwiese im Höllwiesental in der Gemarkung Haslach (Rot an der Rot) eingereicht hatte. Anerkennungspreise erhielten hier Harald Mang aus Haslach, Eigentümer einer Teilfläche und seit 2018 dort pflegerisch tätig, sowie Peter Sary als Vorsitzender des Schwäbischen Albvereins Rot an der Rot. Er hatte von 2004 bis 2018 Arbeitseinsätze zum Erhalt der naturschutzbedeutsamen Fläche organisiert und bekam noch am gleichen Abend das Preisgeld von Lamers zusätzlich für die Vereinsarbeit als Spende zugesagt.

Platz 2 und 200 Euro Preisgeld gingen an Nicole Hölz aus Ittenhausen, die einen arten- und strukturreichen Feldrain in der Gemarkung Dürrenwaldstetten anmeldete. Bürgermeister Andreas Schneider erhielt für die 2001 bei der Flurbereinigung als Feld- und Wegeflurstück angelegte, gemeindliche Fläche einen Anerkennungspreis.

Otto Embacher, bis vor kurzem Vorsitzender des Schwäbischen Albvereins Biberach, gewann mit der Randfläche „Teich mit Ufer- und Gehölzsaum“ inmitten einer Wiesen- und Weidefläche bei Reute Platz drei und 100 Euro Preisgeld. Für Bewirtschafter und Landwirt Karl Eisele aus Geradsweiler nahm seine Mutter Lore Eisele freudig den Anerkennungspreis entgegen.

Bei einem kleinen Imbiss und guten Gesprächen klang die stimmungsvolle Preisverleihung im Sitzungssaal des Landratsamtes aus. Der Naturwettbewerb ist damit allerdings noch nicht abgeschlossen, denn auf manchen Randflächen ist das LEV-Team weiterhin beratend und mit Pflegeprojekten tätig.

Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Kontakt:

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.
Peter Heffner, Geschäftsführer, Telefon: 07351 52-7573
E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Geflüchtetenprojekt im Museumsdorf Kürnbach nimmt weiter Fahrt auf

Im Oktober hat eine Gruppe von Geflüchteten im Rahmen eines vom Amt für Flüchtlinge und Integration organisierten Familientags das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach besucht. Das Museumsdorf Kürnbach bietet für Geflüchtete eine besondere Führung, um ihnen das Leben in Oberschwaben früher näherzubringen. Bereits im Sommer haben mehrere Geflüchtetenengruppen dieses Angebot wahrgenommen. Im Herbst besuchten die Bewohnerinnen und Bewohner aus der Gemeinschaftsunterkunft in der Klockhstraße in Biberach das Museumsdorf. Vier Familien und eine alleinstehende Frau haben an dem von Alisa Bauer, Integrationsmanagerin im Amt für Flüchtlinge und Integration, organisierten Familientag teilgenommen. Gemeinsam mit Museumspädagogin Verena Amann hat die Gruppe in Begleitung von Alisa Bauer und der Studentin Juliane Möller in einer Führung den Alltag der Oberschwaben früher entdeckt.

Verständigung trotz Sprachbarrieren

Die Geflüchteten erfuhren in der handlungsaktiven Führung nicht nur mehr über das historische Leben und Arbeiten im ländlichen Oberschwaben. Sie konnten dabei auch Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Kulturen entdecken. Beim Ausdreschen des Strohs, dem Melken an der Melkkuh oder anhand von historischen Werkzeugen stellte sich heraus, dass die Geflüchteten diese Tätigkeiten und Gerätschaften aus ihren Heimatländern kannten.

„Der handlungsorientierte Ansatz der Führung hilft schnell über Sprachbarrieren hinweg“, erklärt Verena Amann. „Über die Objekte und Gegenstände, durch Anfassen, Ausprobieren und Vorführen kamen wir sehr schnell ins Gespräch und in einen Austausch.“ Höhepunkt des Familientages war das Apfelsaftpressen: Gemeinsam sammelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Äpfel auf der museumseigenen Streuobstwiese und pressten daraus Apfelsaft.

Angebot trifft auf rege Nachfrage

Bereits nach den ersten Treffen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museumsdorfs und des Amtes für Flüchtlinge und Integration erhielt das Museumsteam Anfragen. So auch im Falle der Gruppe aus der Klockhstraße. „Auf der Suche nach einem Projekt für meine Klienten bin ich mit der Hilfe von Frau Straub, stellvertretende Amtsleiterin vom Amt für Flüchtlinge und Integration, auf das Museumsdorf Kürnbach gestoßen“, berichtet Alisa Bauer. „Wir wollten den Teilnehmern einen schönen Tag mit ihren Familien ermöglichen, ihnen dabei aber gleichzeitig das Leben früher in Oberschwaben näherbringen.“

Das Team des Museumsdorfs ist hocherfreut, dass das Angebot so rege nachgefragt wird. Aber auch für das Museum ist die Arbeit mit Geflüchteten lohnenswert. „Es ist jedes Mal inspirierend, wie trotz der Sprachbarriere ein Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen entsteht“, erzählt Museumspädagogin Verena Amann. „Ich freue mich sehr, wenn noch viele Gruppen mit Geflüchteten zu uns kommen.“

Öchsle-Bahn

Aktionäre halten Öchsle-Strecke instand

Äpfingen – Nach einem Jahr Corona bedingter Absage ist die Strecke der Öchsle-Schmalspurbahn zwischen Warthausen und Ochsenhausen wie in der Vergangenheit auch gesäubert und von Unrat befreit worden. Am vergangenen Samstag beteiligten sich knapp 40 Aktionäre der Öchsle Bahn AG und Vereinsmitglieder des Öchsle Schmalspurbahn e.V. am zweiten Aktionärstag in diesem Jahr. Von Seiten der Öchsle Bahn AG waren auch die Vorstandsmitgliedern Peter Hirsch und Peter Maucher jeweils an einem Tag tatkräftig mit dabei. Hauptsächlich wurde entlang der gesamten Strecke kräftig störender Pflanzenbewuchs ausgeschnitten.



Im vergangenen Jahr mussten die sonst immer regelmäßig stattfindenden Arbeitseinsätze wegen Corona ausfallen. Heuer waren diese Einsätze unter Einhaltung der aktuell geltenden Vorgaben wieder möglich. Die Aktionärstage sind ein wichtiger Bestandteil zur Instandhaltung der Öchsle-Strecke. Die Arbeiten würden sonst hohe Kosten für die Öchsle Bahn AG verursachen, die man stattdessen wieder in die Bahn investieren kann.

Die Mitglieder des Öchsle Schmalspurbahn e.V. kümmern sich zudem ganzjährig um den Erhalt der Öchsle Strecke. Wer hierbei mithelfen möchte, ist jederzeit willkommen.

INFO: Weitere Informationen unter: verein@oechsle-bahn.de

Städtisches Forstamt Biberach

Reisteil- und Brennholzverkauf

Schweren Herzens haben wir uns dazu entschieden, dass in dieser Saison aufgrund der Corona-Pandemie erneut **kein öffentlicher Brennholz- und Reisschlagverkauf** stattfindet.

Reisteile aus Revier Winterreute und Schammach

Ab voraussichtlich 10. Dezember 2021 sind die Übersichtskarten inkl. Preislisten mit den zum Verkauf stehenden Reisteile bei uns erhältlich. Natürlich können Sie diese dann auch direkt online über die Homepage der Stadt Biberach abrufen. Auf Anfrage werden die Übersichtskarten zudem per Post versendet, damit jeder die Möglichkeit erhält die Unterlagen einzusehen. Die Annahme von konkreten Kaufanfragen zu den veröffentlichten Reisteilen erfolgt erst am Stichtag, Montag den 13. Dezember 2021. Somit können sich alle Interessenten über das Wochenende selbst ein Bild von unserem Angebot machen. **Damit jeder dieselbe Chance erhält, werden keine vor dem Stichtag abgegebenen Kaufanfragen für die angebotenen Reisteile angenommen.** Alle unsere Reisteile werden wie im letzten Jahr zum Festpreis angeboten und die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich erst Anfang Januar.

Brennholz aus Revier Winterreute, Burren und Schammach

Der Verkauf der Brennholz-Lose erfolgt wie im vergangenen Jahr direkt auf Nachfrage beim Forstamt. Die Anfragen werden gesammelt und nach Eingangsdatum und Verfügbarkeit der eingeschlagenen Holzmenge bearbeitet. Der Preis der einzelnen Brennholz-Lose richtet sich nach der Menge in Festmetern und der jeweiligen Holzart.

Alle gekauften Reisteile und Brennholz-Lose dürfen erst nach Bezahlung vollständig aufgearbeitet und abgefahren werden. Für die Aufarbeitung sind der Motorsägenführerschein, sowie die Verwendung von Sonderkraftstoff und biologisch abbaubarem Kettenöl vorgeschrieben.

Alle Interessenten können sich **telefonisch** 07351 51-244, **per E-Mail** Forstamt@Biberach-Riss.de oder **schriftlich** (Zeppelinring 56) an das Städtische Forstamt Biberach wenden.

Der nächste Reisteilverkauf (Revier Burren) findet im 1. Quartal 2022 statt und wird ebenfalls auf diesem Wege veröffentlicht. Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen Sie in der nächsten Saison wieder persönlich zum traditionellen Reisteil- und Brennholzverkauf begrüßen zu dürfen.

Deutsches Rotes Kreuz

Erschwerte Versorgungslage durch Erkältungswetter:

Jede Spende zählt!

Täglich werden für Patienten in Deutschland bis zu 15.000 Blutkonserven benötigt. Der DRK - Blutspendedienst bittet daher dringend zur Spende.

Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich gut fühlen. Das dient der Sicherheit des Patienten, der die Bluttransfusion bekommen wird, aber auch dem Schutz des Spenders. Besonders in der Erkältungszeit kommt es vor, dass Blutspender kurzzeitig ausfallen.

Eine ausreichende Anzahl an Blutspenden ist für die Heilung und Lebensrettung das wichtigste Kriterium. Unfallopfer, Patienten mit Krebs bzw. schweren Erkrankungen, werdende Mütter, Neugeborene - die Liste der Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, ist unendlich. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit

bestimmter Blutbestandteile (zum Teil nur maximal vier Tage) wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher dringend alle Gesunden zur Blutspende:

Montag, dem 06.12.2021 oder Dienstag, dem 07.12.2021

jeweils von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27

88400 Biberach

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de>

Das DRK bittet darum nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige, die innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind, werden gebeten bei der Anmeldung einen Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweis vorzulegen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**.

Caritas Biberach-Saulgau

Pflegende Angehörige online: Daheim leben mit Hausnotruf und mehr

Das nächste Online-Treffen für pflegende Angehörige findet am Mittwoch, den 24. November von 18 bis 19 Uhr statt. Kritisch sind bei chronisch erkrankten Menschen, Alleinlebenden; aber auch älteren Ehepaaren die Notfälle. Mitunter weiss man zunächst vor Schreck nicht: Was zu tun ist. Um nicht wertvolle Zeit zu verlieren, könnte ein Hausnotruf nützlich sein. Neben dem Zusatzgerät zum Festnetzanschluss bekommt man einen Knopf, den man wie eine Uhr ums Handgelenk, an einer Kette um den Hals oder wie eine Brosche tragen kann. Drückt man auf den Knopf, erkundigt sich die Zentrale über Lautsprecher nach dem Problem. Falls man sich nicht melden kann, informiert der Mitarbeiter die Angehörigen oder schickt ein Sanitätsauto. Außerdem kann man für einen geringen Betrag ergänzend die Rotkreuzdose erwerben. Sie wird im Kühlschrank in der Tür aufbewahrt und enthält die wichtigsten Angaben über Angehörige, Medikation etc. Die Sanitäter wissen von der Dose, wenn ein Aufkleber auf der Innenseite der Eingangstür und außen auf der Kühlschranktür. Christoph Link, DRK Biberach, wird über diese Hilfen ausführlich informieren. Er wird auch das Projekt Wünschewagen für schwerkranke Patienten vorstellen. Nicht immer leben in der häuslichen Pflege der Betreute und die pflegenden Angehörigen unter einem Dach. Wenn das Essen kochen nicht mehr geht, bietet das DRK im gesamten Landkreis Essen auf Rädern an. Es wird 14-tägig gefroren angeliefert und muss vom Bezieher aufgewärmt werden. Der Vorteil: Man kann sich aussuchen, was einem schmeckt und es im Ofen oder der Mikrowelle erhitzen, wann man will.

Interessierte bekommen per E-Mail zeitnah den Zoom-Link und auf Wunsch eine Anleitung für das Treffen zugesendet. Zum Ausprobieren der Technik kann man sich ab 17:30 Uhr melden. Ansprechpartner sind Irene Richter, Diakonie Biberach Handy 0174 5836736; richter@diakonie-biberach.de), Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau Biberach: Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), Karl-Heinrich Gils, Diakonie Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und Simone Weber, Kathol. Sozialstation Riedlingen Tel. 07371 9320-27; weber@sozialstation-riedlingen.de)

Caritas Biberach-Saulgau

ONLINE-Fachgespräch: „Gutes Wohnen im Alter“

Welche auf dem freien Markt erhältliche Assistenzsysteme für ältere Menschen sind sinnvoll und bringen Erleichterung? Die Bereiche Sicherheit, Gesundheit, Kommunikation und Unterhaltung, Komfort und Selbstständigkeit sowie technische Fragen und



Fragen der Finanzierung stehen im Mittelpunkt dieses Fachgesprächs. Ergänzt werden die Ausführungen durch praktische Anwendungen in einem digitalen Musterzimmer. Sie haben die Möglichkeit die Assistenzsysteme praktisch zu erproben.

26. November 2021 um 14 Uhr

Campus Federsee-Bad Buchau (ehemaliges Marienheim) Bittelwiesenweg 9

88422 Bad Buchau

Programm:

- Begrüßung -

14:15 Uhr Workshop 1:

„Digitale Assistenzsysteme im Test“

Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau/Wohnberatung

- Pause -

15:15 Uhr Workshop 2:

„Was benötigt man um die Smart-Home Technologien zu Hause einzusetzen?“

Dieter Giehmann, Seniorenakademie Riedlingen

16:15 Uhr Rundgang durch die digitale Musterwohnung mit Produkttest

Anmeldung:

Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de oder

Dieter Giehmann, Seniorenakademie Riedlingen, dieter.giehmann@seniorenakademie-do.de

Caritas Biberach-Saulgau

Steht Ihre Wohnung leer? Vermieten Sie sicher über Caritas! Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen! Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- durch Caritas betreute Mietverträge auf Zeit

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ im Oktober 2019 konnten wir bereits 31 Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie TürÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj

Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209

Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.tueroeffner-bcs.de

Sana Klinikum Landkreis Biberach

Terminabsage // Geburtsinfoabend

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sowie steigenden Inzidenzen im Landkreis Biberach muss der für den 25. November 2021, 19 Uhr geplante Geburtsinformationsabend im Sana Klinikum leider entfallen.

Terminabsage // Selbsthilfegruppe PNP

Aufgrund der aktuellen Lage muss das geplante Treffen der Selbsthilfegruppe „Polyneuropathie“ Laupheim in der Sana Klinik am 1. Dezember 2021 leider entfallen.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag am 20. November 2021

von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr:

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik - in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik - in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

Berufsbegleitender Lehrgang Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Der berufsbegleitenden Lehrgang startet am 19. November 2021. Unterricht ist 15 Monate lang jedes zweite Wochenende freitags von 15:45 Uhr bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr (Ferien sind unterrichtsfrei).

Die Teilnehmer/innen werden fit in allen Aufgaben einer Leitung einer Kita bzw. eines Kindergartens. Auf dem Lehrplan stehen Personalmanagement mit Organisationsentwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Managementmethoden, Büromanagement und IT, Kinder- und Jugendhilferecht, allgemeine Rechtskunde, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaft. Der Unterricht findet im Kolping-Bildungszentrum bzw. online statt.

Info und Beratung: gabriele.roth@kbw-gruppe.de 07371/935011. Fordern Sie die Broschüre, das Anmeldeformular und einen Zeitplan an.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Kreisjugendring Biberach e.V.

Aufsichtspflicht und Jugendschutz - was gilt es zu beachten?

Aufsichtspflicht ist ein großes Feld in der Jugendarbeit und manch einem ist vielleicht nicht immer ganz klar, wie genau das funktioniert. Wann sind die Eltern aufsichtspflichtig und wann die Jugendleiterin? Haftet der Jugendleiter, wenn sich ein Kind verletzt? Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet am Mittwoch, 1. Dezember von 19.00 bis 20.30 Uhr eine digitale Einführung zum Thema Aufsichtspflicht in der Jugendarbeit. Diese ist mit Beispielen aus der Praxis gespickt und auch das Thema Jugend- und Kinderschutz wird besprochen. Eine Anmeldung über info@kjr-biberach.de ist bis zum 29.11. möglich. Anschließend werden die Zugangsdaten der Videoplattform zoom verschickt.

„Eine Wanderung durch Hogwarts“

Rita Kimmkorn nutzt ihre Macht als Journalistin des „Tagespropheten“ gezielt aus und nimmt Einfluss auf Ereignisse. Was für



„Harry Potter“ eine Menge Probleme bedeutet, ist auch zunehmend in der echten Welt ein Problem.

Mit Beispielen aus der Welt des berühmten Zauberlehrlings veranstaltet das Demokratiezentrum Oberschwaben am Freitag, 26. November von 14.00 bis 16.00 Uhr einen Onlineworkshop für Kinder ab 10 Jahren. Das Ziel ist zu verstehen, warum Pressefreiheit für eine Demokratie so wichtig ist, wo Journalisten an Grenzen stoßen und wie man falsche Informationen erkennt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 22. 11. über www.jukinet.de oder c.netti@kreisjugendring-rv.de möglich.

IHK Ulm

Live-Stream-Veranstaltung des Fachkräftebündnis Ulm/Oberschwaben

Abitur - und was dann?

Mit der Hochschulreife wird kein bestimmter Karriereweg vorgegeben, vielmehr eröffnen sich dadurch vielfältige Möglichkeiten für berufliche Wege und Karrieren. Am Dienstag, den 23. November 2021 können Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern Denkanstöße und Informationen auf die Frage „Abitur - und was dann?“ erhalten. Denn: Berufsorientierung ist ein Familienprojekt! Eltern sind wichtige Ratgeber ihrer Kinder, wenn es um die Frage der Berufswahl geht.

Die Veranstaltung wird ab 19 Uhr über einen Live-Stream (www.DeineZukunft-DeineAusbildung.de) übertragen. Das Veranstaltungsprogramm beginnt mit einem Begrüßungstalk, den Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm, Martina Doleghs, Geschäftsbereichsleitung Bildung der IHK Ulm und Bastian Störk, Geschäftsbereichsleitung Bildung der Handwerkskammer Ulm, führen.

Es folgt Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser. Der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung gibt auf die Frage „Abitur und was dann?“ einen Impuls aus Sicht der beruflichen Bildung.

Danach stellen ehemalige Abiturientinnen und Abiturienten ihre beruflichen Wege vor und zeigen, dass nach dem Abitur nicht nur eine akademische Laufbahn zum beruflichen Erfolg führt. Die Veranstaltung wird moderiert von Jürgen Klotz (SWR).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg fördert die Veranstaltung aus Landesmitteln.

LEV

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen eines Projektes zur verstärkten Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes eine/n **Biotopverbund-Berater/in** (m/w/d).

Die 50%-Stelle ist ab sofort zu besetzen und vorerst auf ein Jahr befristet.

Ihre Aufgaben:

- Auswertung bestehender Fachplanungen und Kartierungen
- Priorisierung und Bündelung von Biotopverbundmaßnahmen mit relevanten Akteuren
- Beratung und Zusammenarbeit mit Landbewirtschaftern, Eigentümern, Kommunen und Fachbehörden
- Organisation, Begleitung, Abwicklung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zur Förderung des Biotopverbundes
- Mitwirkung beim regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit LUBW und Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- Öffentlichkeits- und Dokumentationsarbeiten

Unser Wunschprofil:

- Abgeschlossenes Studium in Landespflege, Naturschutz, Biologie, Landwirtschaft oder einer ähnlichen Fachrichtung
- fundierte naturschutzfachliche und ökologische Kenntnisse
- Landwirtschaftliche Kenntnisse und Verständnis für die Belange landwirtschaftlicher Betriebe

- Idealerweise Berufserfahrung in der Landschaftspflege und im Naturschutz sowie praktische Kenntnisse in den einschlägigen Förderinstrumenten (LPR, FAKT)
- Hohe Sozialkompetenz, gute kommunikative Fähigkeiten, sicheres Auftreten
- Sicherer Umgang mit gängigen EDV-Programmen, insbesondere geographischen Informationssystemen
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft, den Privat-PKW dienstlich gegen Kostenersatz einzusetzen und außerhalb der üblichen Dienstzeiten tätig zu sein.

Wir bieten:

- eine vielfältige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- eine Anstellung in Anlehnung an den TVöD Entgeltgruppe 10. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Peter Heffner, LEV-Geschäftsführer, Telefon: 07351/52-7573.

Sind Sie interessiert?

Dann erwarten wir Ihre Online-Bewerbung bis zum 22.11.2021 zu Händen unseres Geschäftsführers unter E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Neue Tricks bei Fake-Inkasso

- Der „Klassiker“ unter den Betrügereien erfindet sich immer neu
- Inkassobüro treibt jetzt Geld für angeblich abgeschlossene Lotterieverträge ein
 - Mit einer Einzugsermächtigung wollen die Betrüger eine Blanko-Vollmacht für die Konten von Verbraucher:innen
 - Betroffene sollen sich an die Polizei wenden

Das Thema „falsche Inkassoschreiben“ ist ein Dauerbrenner in den Verbraucherzentralen - nicht zuletzt, weil sich die Fake-Inkassos immer neue Tricks einfallen lassen, um Verbraucher:innen zu verunsichern und zu betrügen. Die neueste Masche: Eine Inkasso-Firma namens „Pro Collect“ gaukelt Verbraucher:innen vor, Verträge mit Gewinnspielfirmen abgeschlossen zu haben. Um noch einfacher an ihre Beute zu kommen, fordern die Betrüger dazu auf, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Sie probieren es einfach immer wieder und sind leider oft damit erfolgreich: Betrüger, die Fake-Inkassoschreiben versenden und Geldbeträge für Verträge einfordern, die nie geschlossen wurden. Momentan erreichen die Verbraucherzentrale Beschwerden über das vermeintliche Inkassounternehmen „PRO COLLECT AG“ mit angeblichem Sitz in Köln, das einen Betrag in Höhe von 272,46 Euro für ein angebliches Glücksspiel-Abo einfordert.

Die Fake-Schreiben des falschen Inkassounternehmens gaukeln vor, dass ein Vertrag mit einem Gewinnspielanbieter abgeschlossen worden wäre und die dadurch entstandenen Kosten nicht beglichen sind. Zur schnellen Klärung bietet das Fake-Inkasso dann an, ein beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat zu unterschreiben, damit sie das Geld selbst einziehen können. Dann folgt die obligatorische Drohung, dass bei Nichtzahlung Zwangsvollstreckungen, Pfändungen und Schufa-Einträge drohen.

„Wer so ein falsches Inkassoschreiben erhält, sollte darauf nicht reagieren und auf keinen Fall die Einzugsermächtigung unterschreiben. Die ist nämlich eine Blankovollmacht für das eigene Konto!“, warnt Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet & Verbraucherrecht der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Besser: Anzeige bei der Polizei erstatten.“

Und auch, wenn tatsächlich ein Zahlungsverzug vorliegt, sollten Betroffene skeptisch sein, denn die Forderungen könnten überhöht sein. Bei Fragen kann die Verbraucherzentrale weiterhelfen: Mit dem **Inkasso-Check der Verbraucherzentralen** können Betroffene Inkassoforderungen einfach und kostenlos online überprüfen. Oftmals hilft auch der **Musterbrief** der Verbraucherzentrale, um unberechtigte Forderungen von Inkassobüros abzuwehren. Mehr Infos zur aktuellen Masche von „Pro Collect“ finden Sie hier: www.vz-bw.de/node/66705



Sonstiges - Umlandgemeinden

Schutzgemeinschaft Herrschaftsholz

Auf Grund von Corona **entfällt** unsere sonntägliche „Mahnwache“ und die geplante Waldführung bis auf weiteres.

Adventsmarkt Schemmerhofen

20./21. November 2021

Dieses Jahr erwarten Sie in der Mühlbachhalle überwiegend regionale Dekoartikel, Adventskränze, Weihnachtskrippen, Schmuck sowie Strick- und Nähwaren angeboten. Außerdem gibt einen Stand mit Weihnachtsgenüssen sowie Naturprodukte rund um die Honigbiene.

Vor der Halle werden Sie dieses Jahr kulinarisch von einem Grillwagen und einem Süßwarenstand verwöhnt. Wie gewohnt gibt es Waffeln, Punsch und Tee vom Kita Löwenzahn. Unser altbewährtes Glühweinteam freut sich auf Ihren Besuch.

Besondere Umstände, erfordern besondere Maßnahmen - die wir gerne für das Allgemeinwohl umsetzen. Wir setzen die geltenden Corona-Regeln für Sie um. Das Marktgelände ist eingezäunt, zusätzlich finden Eingangskontrollen statt.

Maskenpflicht!

Öffnungszeiten:

Samstag 20.11.21 17.00 - 21.00 Uhr

Sonntag 21.11.21 11.00 - 17.00 Uhr

Veranstalter Gemeinde Schemmerhofen

Weihnachten
steht vor der Tür!

Sie haben noch keine
Weihnachtsanzeige gebucht?

Schreiben Sie uns an:
anzeigen@duv-wagner.de



Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

133,00 €
Größe: 187 x 60 mm

1

© dvw

MERRY CHRISTMAS

10% Rabatt auf Farbanzeigen
15% Rabatt auf schwarz-weiß-Anzeigen

62,00 €
Größe: 90 x 55 mm

16

© dvw

Fröhliche Weihnachten

56,00 €
Größe: 90 x 50 mm

21

© dvw

Fröhliche Weihnachten

Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe | Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage: www.duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



MIT RÖHM ALS PARTNER IST GUT BAUEN!

Wir kaufen landwirtschaftliche Flächen!

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Telefon: 0 73 56 / 93 61-0

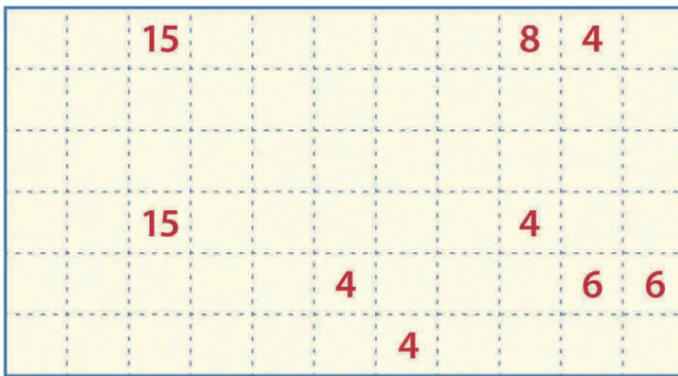
Mail: info@roehm-gruppe.de

MALER FORLEO

- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- VERSCH. TECHNIKEN
- FASSADENGESTALTUNGEN
- SCHIMMELBEKÄMPFUNG
- BAUTROCKNER-VERLEIH
- MATERIAL-VERTRIEB

Mobil: 0152-04663416
maler-forleo@web.de

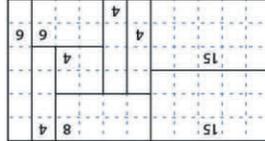
Warthausener Str. 22A • 88447 Warthausen



Sikaku

Unterteilen Sie das Diagramm entlang der Gitterlinien in rechteckige Gebiete, sodass jedes Gebiet genau eine Zahl enthält, welche angibt, aus wie vielen Feldern das Gebiet besteht.

© Seckinger/DEIKE 748R29R2



IMMOBILIENMARKT



Ihre Baufinanziererin!

Bezirksleiterin Erika Schäfer
 07351-152315
Erika.Schaefer@bs-sw.de

VEREINE

ACHTUNG – Diesen Freitag!

Nach einem Jahr Zwangspause wollen wir wieder einen Ausschankabend machen.

Da der Wack're Schwabe noch nicht wieder genutzt werden kann, lässt uns Bine an ihren Ausschank und wir dürfen in ihr „Wohnzimmer“ mit euch Wirtshausstimmung einhauchen.

Neben dem im Spätsommer eingebrauten „Wiener Lager“ gibt es natürlich auch das bewährte Keller und Weizen.

Für Hungrige zaubert Bine ihre kleine aber feine Speisekarte rauf und runter.

Eingeladen sind alle die das Bier vom Wackren Schwaben schätzen oder neu kennenlernen wollen.

Euer Brauverein Warthauen e.V.

PS: Selbstverständlich sind die geltenden Covidregeln zu beachten. Tischreservierungen über Bines Wohnzimmer möglich.

KURZE  INFO!

WIENER

LAGER

FREITAG, 19.11.21 AB 19.00 UHR

IN *Bines Wohnzimmer*

IN BIBERACH

Schwaben BIER

Freitag, den 23. November
ab 19.00
in Bines Wohnzimmer /
alte Stadtwirtschaft BC



Der wack're Schwabe



Der wack're Schwabe

HIER WERDEN SIE GUT BERATEN UND BETREUT

Mayer

wenn es um Ihren Garten geht

Gartenbau
Landschaftsbau

Neu- und Umgestaltung

88447 Birkenhard
Am Weiher 8

... Pflaster- und Terrassenbelägen

Tel. (0170) 3410298

... Hangsicherung

... Begrünung der Gartenanlage

info@galabau-mayer.de



Reiter
ELEKTRO

88400 Biberach • Aspachstraße 4 • Tel. 0735 1/723 76
www.elektro-reiter.de • info@elektro-reiter.de

Wir suchen **Auszubildende (m/w/d)** zum
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik

STELLENANGEBOTE

MERKURIA
ZUSTELLDIENST

**WENN DIE WELT
SCHLÄFT...**



... verdienen Sie bereits Geld
als Zusteller (m/w/d)

Warthausen & Birkenhard

- Ihre Aufgabe:
- Versorgung der Leser/innen mit den neusten Nachrichten
 - Zustellung montags-samstags bis 6.15 Uhr
- Ihr Profil:
- mindestens 18 Jahre alt
 - gerne bei jedem Wetter draußen
- Wir bieten:
- einen Minijob oder Teilzeitstelle
 - faire Bezahlung
 - Vorteile eines großen Medienhauses

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955 1666
info@merkuria.de
www.merkuria.de



→ Einfach QR Code
einscannen und bewerben

Aushilfsfahrer (w/m/d) gesucht

FSKL. B PKW – Für die Abholung von med. Untersuchungsmaterial suchen wir flexible und zuverlässige Aushilfsfahrer, ca. 2 x/Woche. (u.a. von 22.00 – 02.00 Uhr). Auf Minijob-Basis oder als Teilzeitbeschäftigung!
Tel. 07351-168113 oder E-Mail: wlgbc@gmx.de



SERVICEMONTEUR (W/M/D) ERNEUERBARE ENERGIEN

bei der EnBW Energie Baden-Württemberg AG im Bereich Produktion Erneuerbare bei den Illerkraftwerken (IKW) am Standort Tannheim

DAS SIND WIR

Gemeinsam packen wir Dinge an, die uns auch morgen begleiten. Wir entwickeln intelligente Energieprodukte, machen unsere Städte nachhaltiger und treiben den Ausbau erneuerbarer Energien voran. Hier bei EnBW gibt es Raum für Gestaltung und Entfaltung.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.enbw.com/jobmarkt

INTERESSIERT?

Jetzt online bewerben: www.enbw.com/jobmarkt!
Das geht bei uns ganz unkompliziert ohne Anschreiben. Referenznummer T-BES3 02304037

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr direkter Kontakt aus dem Personalbereich: Ulrike Herold, u.herold@enbw.com.



IMMOBILIEN ANKAUF

WIR SUCHEN im Auftrag!

Für junge Warthäuser Familie ein bezahlbares EFH mit Garten u. Garage, gerne auch zum renovieren.

Für Ehepaar im Ruhestand eine ETW bis max. 350.000,- €

Bieten Sie uns Ihre Immobilie an! Wir führen Verkäufer und Käufer zusammen. Bei uns gibt es alles aus einer Hand!

+ Wir verkaufen Ihre Immobilie schnell und stressfrei. Bewertung inklusive!
+ NEU: Besonderer Service für Senioren + Nutzen Sie 20 Jahre Erfahrung!



SUSANNE HOFFMANN
IMMOBILIEN

Immobilienvermittlung mit Herz

www.susanne-hoffmann-immobilien.de

Rufen Sie uns an
07356 / 950571

E-Mail: susanne.hoffmann@immo-biberach.de

